

RS VwGH Erkenntnis 1991/05/02 88/13/0032

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.05.1991

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992/10; **Rechtssatz**

Keine Rechtsverletzungsmöglichkeit eines unbedingt erbserklärten Miterben durch einen Bescheid über Einkommensteuer und Gewerbesteuer des Erblassers, der nicht gegen diesen Miterben ergangen ist, sondern an einen anderen.

Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Mangel der Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sowie der Ermächtigung des Einschreiters Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Parteienrechte und Beschwerdelegitimation Verwaltungsverfahren Mangelnde Rechtsverletzung Beschwerdelegitimation verneint

keineBESCHWERDELEGITIMATION

Im RIS seit

02.05.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at